

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Mit beispielloser Hartnäckigkeit hält das vereinigte Unternehmertum Hamburgs an seinem Standpunkt fest, die Arbeiter zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Doch das nicht allein, dieses Unternehmertum gedenkt auch, wie aus Aeußerungen im Arbeitgeber-Verband hervorgeht, Rache an den Streikenden zu nehmen, falls diese unterliegen sollten. Die Erfahrungen, welche die Hamburger Arbeiter nach der Niederlage im Mai 1890 gemacht, lassen keinen Zweifel an dem guten Willen dieses Unternehmertums aufkommen, daß es seine Drohungen wahr machen wird. Barbarischen Völkern gleich, die den besiegten Feind hinschlachteten, gedenken auch diese angeblich christlichen Anschauungen hulbigenden Herren, den Besiegten langsam zu vernichten, ihn mit Weib und Kind dem Hungertode preiszugeben. So war es 1892 und so hofft das Unternehmertum, es wieder zu machen zu können. Daher die Hartnäckigkeit. Obgleich Millionen an Kapital verloren sind, und Tag für Tag die Summe des Kapitalverlustes in's Ungeheure wächst; obgleich dieser Kapitalverlust schon lange Das übersteigt, was den streikenden Arbeitern in 10 Jahren mehr an Lohn nach ihren Forderungen hätte gezahlt werden sollen; obgleich man sich in den Kreisen der Gegner völlig klar darüber ist, daß die Nachwirkungen des Ausstandes noch lange auf Hamburgs Handel und Industrie lähmenden Einfluß üben werden — kein Nachgeben, kein Gebot für einen ehrlichen Friedensschluß.

Die deutschen Arbeiter haben viele und große Kämpfe in dem letzten Jahrzehnt zu führen gehabt, keiner derselben ist aber mit dem Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute vollständig in Vergleich zu stellen. Der Ausstand der Bergarbeiter 1889 war an Zahl der Streikenden und in dem Aufblühen der Leidenschaften gewaltiger. Der Ausstand der Buchdrucker 1892 war an Zahl der Streikenden dem Ausstand der Hafenarbeiter gleich und wurde mit den Mitteln einer festen Organisation geführt. Die gewaltige Bewegung der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen hat die Gemüther der Arbeiter auf's Tiefste erregt. In keinem dieser Kämpfe aber kam der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit so schroff zum Aus-

druck, als in dem Ringen der Hafenarbeiter um das Recht, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitsprechen zu dürfen. Es war den organisirten Hamburger Arbeitern in den achtziger Jahren gelungen, den Arbeitgebern Konzeffionen durch den gewerkschaftlichen Kampf abzurufen. Die niedergehende Konjunktur des Jahres 1890 gab dem Unternehmertum das Uebergewicht, das durch Gründung des Arbeitgeberverbandes enorm gestärkt wurde. Die Arbeiter unterlagen in dem von den vereinigten Unternehmern herbeigeführten Kampfe. Die Aussperrung der Tabakarbeiter 1890/91 sollte den Schluß des Triumphes der Unternehmer bilden. Alle Kräfte wurden auf diesen Kampf konzentriert. Mit grenzenloser Erbitterung kehrten die Arbeiter an die Arbeit zurück, als nach 17 Wochen die Mittel nicht mehr aufgebracht werden konnten, um die Streikenden zu unterstützen. Und die Arbeitgeber Hamburgs haben seitdem Alles daran gesetzt, die Organisationen zu zerstören und haben damit die Erbitterung unter den Arbeitern gesteigert.

Hier liegt eine wesentliche Ursache des gegenwärtigen Ausstandes, besonders aber sind es diese Erfahrungen, welche die Arbeiter veranlassen, mit einer solchen Geschlossenheit im Kampfe auszuharren. Das Unternehmertum hofft, daß die Mittel bald erschöpft sein werden. Diese Hoffnung hatte es vom ersten Tage des Streiks an, und sie wurde von Woche zu Woche neu gehegt. Daneben glauben die Rheder und Stauer, daß durch das fortgesetzte Hinzuziehen von Arbeitskräften von außerhalb die Streikenden wankelmüthig werden und fürchten sollen, die alten Arbeitsstellen nicht wieder zu erhalten. Aber auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es gehört sicher ruhige Ueberlegung und Besonnenheit dazu, trotz aller dieser Maßnahmen festzustehen und sich von Leidenschaften nicht hinreißen zu lassen. Die Rheder, Stauer und ihre Bundesgenossen, sowie auch die Polizeibehörde, sind sicher nicht schuld daran, daß die Streikenden sich nicht zu Ausschreitungen hinreißen lassen. Das ist die Wirkung der von den Ersteren so gehaltenen Organisation. Die Behörde, die in der ersten Zeit des Streiks eine verhältnißmäßig neutrale Stellung

Beiträge an die Gewerkschaftskommission zahlen. Von den 33 400 Mitgliedern der Bildungsvereine dürften mindestens 20 pZt. gleichzeitig Mitglieder der Gewerkschaften sein. Es liegt somit eine Doppelzählung vor. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1896 hatten die Gewerkschaften Oesterreichs eine Gesamteinnahme von fl. 492 558,88 und eine Ausgabe von fl. 300 760,76 für Vereinszwecke. In der sogenannten „freien Organisation“ (Sammlungen zu einem Dispositionsfonds) wurden in dem gleichen Zeitraum fl. 113 502,49 vereinnahmt und fl. 85 103,22 verausgabt. Die Bildungsvereine verzeichneten im gleichen Zeitraum eine Einnahme von fl. 36 747 und eine Ausgabe von fl. 24 656. Die Statistik datirt vom 30. Juni 1896 und wird angenommen, daß seitdem ja. 17 000 neue Mitglieder den Gewerkschaften beigetreten sind.

Die Abrechnung der Gewerkschaftskommission erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis zum 31. Oktober 1896. Es wurden in dieser Zeit vereinnahmt fl. 21 913,39 und verausgabt fl. 20 150,33, so daß die Kommission Ende Oktober über einen Kassenbestand von fl. 1763,06 verfügte. 1894 wurden für 37 500, 1895 für 72 883, 1896 für 95 900 Mitglieder Beiträge durchschnittlich pro Monat an die Gewerkschaftskommission gezahlt. Die Sammlungen zur Streikunterstützung erfolgten mittelst Streikblocks. Für diese sowie an freiwilligen Beiträgen vereinnahmte die Kommission insgesamt fl. 45 371,50, verausgabt wurden fl. 44 960,51. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896 wurden bei der Kommission 160 Streiks gemeldet, an welchen zusammen 68 483 Personen theilhaftig waren.

Die Gewerkschaftskommission hat neben den Arbeiten für Streiks und neben den statistischen Erhebungen eine umfangreiche Agitation entfaltet und bei 43 Kongressen der Branchen durch Delegationen mitgewirkt. Die Gewerkschaftskommission hat bei ihren Arbeiten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da zum Theil die Organisationen erst an die Beitragszahlung gewöhnt werden mußten. Um der Sprachenverschiedenheit im Lande Rechnung zu tragen, ist in der Kommission ein tschechischer Korrespondent angestellt worden. Ebenso sind in den einzelnen Kronländern Vertrauensleute eingesetzt, die von der Kommission unterstützt werden.

Nach kurzer Debatte wurde der Kommission Decharge ertheilt und gleichzeitig ein Antrag angenommen, nach welchem für die Kosten des künftigen Kongresses jede Organisation pro Mitglied 3 Kreuzer zu zahlen hat.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“, hat die Gewerkschaftskommission eine umfangreiche Resolution dem Kongress unterbreitet. In derselben wird die Umwandlung der bestehenden Arbeiterbildungsvereine in sogenannte gemischte Gewerkschaften gefordert. Ferner sollen in der weiteren Entwicklung der Organisation die Berufsorganisationen sich zu Unionen mit einheitlicher Leitung verbinden. Ferner wird die Bildung örtlicher Gewerkschaftskartelle empfohlen. Die 21 Stunden währende Debatte drehte sich um diese Punkte, sowie um die Anträge, den Beitrag an die Gewerkschaftskommission von 1 auf 1½ Kreuzer pro Mitglied und Monat zu erhöhen und zwei

mit gleichen Rechten ausgestattete Sekretäre, von denen der Eine der tschechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müsse, anzustellen. Die Bildungsvereine waren noch vor wenigen Jahren, ehe die Gewerkschaftsbewegung sich entwickelt hatte, ein fester Stützpunkt für die Arbeiterbewegung und haben für diese, besonders unter dem Drucke der Ausnahmegesetzgebung, wesentliche Dienste geleistet. Viele Arbeiter halten noch an den Vereinen fest und glauben damit die Verpflichtungen, welche die Gewerkschaftsorganisation auferlegt, erfüllt zu haben. Den Gewerkschaften werden dadurch Mitglieder und Mittel entzogen, und wurde schon auf dem ersten Kongress die Meinung vertreten, daß die Bildungsvereine durch die Gewerkschaften ersetzt seien und die Existenzberechtigung verloren hätten. Diese Meinung kam auf dem zweiten Kongress in schärferer Form zum Ausdruck, doch wurde auch dieses Mal eine endgültige Stellung nicht eingenommen, sondern eine Verständigung durch Annahme folgenden Antrages herbeigeführt:

„Bildungs- und Lesevereine und gemischte Gewerkschaften, die aus Mitgliedern bestehen, für deren Branchen eine Ortsgruppe oder Zahlstelle der Berufsorganisation auf Grund der im Orte beschäftigten Arbeiter eines Berufes möglich ist, haben sich in Ortsgruppen oder Zahlstellen der betreffenden Berufsorganisation umzuwandeln. Die Gründung von Bildungs- und Lesevereinen hat in Zukunft zu unterbleiben.“

Gegen die Bildung der Unionen wurde geltend gemacht, daß die Entwicklung der Industrie noch nicht die Vorbedingung für solche Organisationen geschaffen habe und ein Experimentiren mit Organisationsformen nicht rathsam sei. Ueber den Antrag der Kommission wurde namentlich abgestimmt, wobei die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder entscheidend war. Nachdem ein Abdriftungsfehler bei Feststellung des Resultats berichtigt war, ergab sich die Ablehnung des Antrages der Kommission.

Der Antrag, örtliche Gewerkschaftskartelle in allen größeren Orten zu bilden, wurde angenommen.

Die Erhöhung des Monatsbeitrages von 1 auf 1½ Kreuzer wurde unter Hinweis auf die wenig günstige Finanzlage der meisten Gewerkschaften abgelehnt. Die Debatte über die Anstellung eines gleichberechtigten tschechischen Sekretärs endete mit der Annahme folgenden Antrages:

„Der alle drei Jahre stattfindende Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs bestimmt den Sitz der Kommission und der Zentrale. In dieselbe ist aus je einer Industriebranche ein Vertreter zu entsenden. Die Kommission wählt einen Sekretär und einen Stellvertreter. Einer von den beiden Sekretären muß der tschechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Kommission besorgt weiter die Anstellung von Beamten für das Sekretariat und der Provinzvertrauensmänner, im Einvernehmen mit den theilhaftigen Organisationen. Die Anstellungen von Provinzvertrauensmännern müßten gemäß den sprachlichen Bedürfnissen berücksichtigt werden und haben je nach den vorhandenen Geldmitteln zu erfolgen. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und bestreitet die nothwendigen Ausgaben für Agitation und Organisation in den Provinzen.“

einnahm, hat von Woche zu Woche sich steigende schärfere Maßnahmen gegenüber den Streikenden getroffen. Das Ausstellen der Streitposten ist auf's Neueste beschränkt, der Verkehr im Hafen den Streikenden vollständig verwehrt; die Sammlungen für die Streikenden sind verboten, kurz, es fehlt nur noch, daß man mit Gewalt die Ausständigen zur Arbeit treibt. Dagegen erfreuen sich die Streikbrecher des weitgehendsten Schutzes. Entgegen den Zollvertragsbestimmungen durften sie bis vor Kurzem im Freihafengebiet auf den Schiffen wohnen und mit unverzollten Waaren versorgt werden. Gestalten, die sonst von dem Auge des Gesetzes verfolgt werden, scheinen jetzt sich des Schutzes zu erfreuen. Der Arbeitgeberverband läßt von seinen Verhandlungen nichts in die Oeffentlichkeit kommen. Was davon auf indirektem Wege bekannt wird, zeigt, daß alle im Stumm'schen Geiste Handelnden dazu beitragen, den Kampf bis zur völligen Unterwerfung der Arbeiter fortführen zu sehen. Auch der Staatsminister von Boetticher soll sich wieder für die Arbeiter und ihre Bundesgenossen ausgesprochen haben. So dürfte, wenn nicht besondere Umstände eintreten, auf ein Nachgeben der Gegner in den nächsten Tagen nicht zu rechnen sein.

Die Arbeiter sind aber gleichfalls keineswegs geneigt, sich willenlos zu unterwerfen. Noch ist ihr Muth und ihre Kraft nicht im Geringsten gebrochen. Sie trotzen den Drohungen der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden. Sie wissen, daß mit ihrer Niederlage das gesammte deutsche Unternehmertum in Frohlocken ausbrechen wird. Sie wissen, daß dieses Unternehmertum nach neuen Siegen geizen und mehr als bisher den Kampf gegen die Organisationen aufnehmen würde. Deswegen stehen sie fest, trotz Noth und Entbehrungen, trotz des Jammers der Familien, der mit der steigenden Winterkälte sich steigert. Sie kämpfen nicht mehr für sich allein, nicht ihre Interessen nur sind es, für die sie auszuhalten haben, sondern das Interesse der gesammten

deutschen Arbeiterschaft erfordert es, daß sie nicht weichen und wanken. Und die deutsche Arbeiterschaft wird ihr Möglichstes thun, die Noth zu mildern. Noch sind ihre Kräfte nicht erschöpft, und die Unternehmer täuschen sich, wenn sie glauben, die Streikenden binnen Kurzem aushungern zu können.

Aber noch Eines mag das Unternehmertum sich gesagt sein lassen. Wenn es vermeint, die Niederwerfung der Arbeiter in diesem Kampfe werde zur dauernden Unterwerfung und zum willenlosen Tragen des Arbeitsjoches führen, dann ist es sehr im Irrthum. Die Kämpfe gegen das vereinigte Unternehmertum werden wiederkehren, in immer kürzeren Perioden sich wiederholen und dazu führen, daß die organisirten Arbeitgeber das Recht der Arbeiter, sich zu organisiren und beim Arbeitsvertrage mitzusprechen, anerkennen müssen. Die Arbeiter können in diesen Kämpfen zurückgeworfen werden, aber sie kommen wieder, in größeren Massen, mit größeren Mitteln gerüstet, und der endliche Ausgang ist nicht zweifelhaft. Darüber sind die Arbeiter glücklich hinaus, den Reichtum für Andere zu schaffen und gleich Sklaven rechtlos und von Brosamen, die ihnen gnädig zugeworfen werden, zu leben. Sie werden und müssen ihre Bestrebungen zur Geltung bringen. Wollen die Unternehmer die Anerkennung der Arbeiterrechte erst nach gewaltigen, sie viel härter als die Arbeiter treffenden Kämpfen, gut, so mag es sein.

Das Interesse der Arbeiterschaft erfordert es, daß sie baldigt zu ihrem Rechte kommt, und wenn der günstige Ausgang des Kampfes in Hamburg dazu führen kann, so ist es voll berechtigt, wenn alle Kräfte sich darauf vereinigen. Ist ausreichende finanzielle Hülfe vorhanden, dann werden die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen sein, trotz ihrer Siegeszuversicht.

Selbstdungen sind zu richten an C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Zweiter österreichischer Gewerkschaftskongreß.

Wien, 25. bis 29. Dezember 1896.

Auf dem Kongreß sind 257 Delegirte anwesend, welche 78 900 organisirte Arbeiter vertreten. Die Gewerkschaftskommission ist durch sämtliche 15 Mitglieder, die Partei durch 3 Delegirte, der Landesauschuß durch 1, die Gewerkschaftskommission Ungarns durch 1, die Gewerkschaftskommission in Lemberg (Galizien) durch 1, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch 1 Delegirten vertreten. Unter den Delegirten befinden sich 6 Frauen, davon für die Textilarbeiter 4, Blumenarbeiterinnen 1 und die Gewerkschaftskommission 1 Delegirte. Die Delegirten vertheilen sich auf folgende Branchen: Bucharbeiter (21), Bauarbeiter (9), Bekleidungsindustrie (28), Eisen- und Metallarbeiter (32), Holzarbeiter (22), Drechsler (8), Berg- und Hüttenarbeiter (11), keramische Industrie (17), Eisenbahn- und Verkehrsbedienstete (17), Lebensmittelindustrie (8), Textilarbeiter (22), Handelsbedienstete (3), chemische Industrie (2),

Lederindustrie (5), verschiedene Branchen (18), allgemeine Gewerkschaften und Bildungsvereine (44), zusammen 262 Mandate. Die Differenz ergibt sich daraus, daß etliche Delegirte mehrere Organisationen vertreten.

Aus Portugal, Spanien, Italien, Norwegen, Niederlande und der Schweiz liegen Begrüßungsschreiben gewerkschaftlicher Organisationen vor.

Der Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission liegt gedruckt in deutscher und czechischer Sprache vor.\* Nach dem Bericht sind in den österreichischen Gewerkschaften 95 933 männliche und 3501 weibliche, zusammen 99 434 Mitglieder. In den Bildungsvereinen befinden sich 31 900 männliche und 1500 weibliche, zusammen 33 400 Mitglieder. Die Bildungsvereine üben zum Theil gewerkschaftliche Thätigkeit aus, indem sie Reise- und Arbeitslosenunterstützung sowie Rechtsschutz gewähren, die Gewerkschaftsblätter unterstützen, sich an den Sammlungen für Streiks beteiligen und

\* Einen Auszug aus dem Bericht, der mehrere Tabellen enthält, bringen wir in nächster Nummer des „Correspondenzblatt“.

Sie besorgt ferner die Herausgabe des Zentralorgans der Gewerkschaften Oesterreichs, der „Gewerkschaft“, und Zusendung zweier Exemplare an jede der Kommission angehörige Organisation.

Die tschechischen Genossen sollen als solche durch zwei Delegierte in der Kommission vertreten sein.“

Obgleich hiermit den tschechisch sprechenden Arbeitern, den praktischen Bedürfnissen entsprechend, Rechnung getragen war, erklärten die Vertreter derselben sich nicht sofort mit dem Antrage einverstanden, sondern zogen sich zu einer Berathung zurück. Als Resultat derselben verkündeten sie, daß sie die Angelegenheit ihren Organisationen zum Entscheid vorlegen würden.

Zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung: „Streiks und Boykotts“ hatte die Gewerkschaftskommission ein Regulativ für die Führung des Streiks ausgearbeitet. Die Gewerkschaftskommission sollte wie bisher an der Leitung des Streiks theilhaftig sein und Streikunterstützung gewähren. An Stelle der unsicheren Einnahme aus dem Verkauf der Streikblocks sollte die feste Beitragsleistung der Organisationen treten, und zwar sollte jede Organisation pro Mitglied und Monat 1 Kreuzer zahlen. Die Unterstützung sollte entsprechend den vorhandenen Mittel erfolgen. Die feste Beitragsleistung wurde abgelehnt, das Streikreglement aber angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauten:

1. Jede Organisation hat, wenn sie einen Streik beabsichtigt, hiervon die Gewerkschaftskommission zu verständigen und deren Zustimmung zum Streik einzuholen.

2. Die Kronlandszentralleitungen haben über jeden ihnen zur Anmeldung gebrachten Fall umgehend genaue Erhebungen zu pflegen, und zwar über a) die veranlassende Ursache zum Streik, b) die Löhne, c) die Arbeitszeit, d) die Zahl der eventuell am Streik Theilnehmenden, e) die Zahl der Verheiratheten und der Kinder, f) die für den Streik besonders günstigen oder ungünstigen Geschäfts- sowie lokalen Verhältnisse, und nach gepflogener Erhebung sofort an die Gewerkschaftskommission Bericht zu erstatten und ihr Gutachten beizufügen.

In jenem Kronlande, wo und insolange keine Zentralleitung besteht, werden die Erhebungen durch die Gewerkschaftskommission gepflogen.

3. Streiks, die ohne Zustimmung der Gewerkschaftskommission begonnen werden, haben keinen Anspruch auf materielle Unterstützung.

Bei Abwehrstreiks kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

6. Ueber den Stand jedes Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlandszentralleitung und an die Gewerkschaftskommission einzufenden, wenn nicht Fälle eintreten, die eine sofortige Verständigung der Kommission erfordern. Die Berichte an die Fachorganisation bleiben hiervon vollständig unberührt.

Jeder Bericht, jede Streikanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlandszentralleitung, dem Lohn- oder Streikcomité, event. mindestens von einem Lokalvertrauensmann der Kommission unterfertigt sein.

7. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden aufgebracht: a) mittelst Sammellisten nur durch die

Gewerkschaftskommission; b) durch freiwillige Beiträge.

10. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als 8 Tage dauert. Die Höhe der Unterstützung wird nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel von der Gewerkschaftskommission bestimmt.

11. Organisationen, welche mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als 3 Monate im Rückstande sind oder die gesammelten Beiträge längstens innerhalb 14 Tage nicht abliefern, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streikfalle.

Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher das dringende Ersuchen ausgesprochen wird, bei Anwendung der Streiks selbst in Fällen der Abwehr die größte Vorsicht anzuwenden.

Der nächste Tagesordnungspunkt: „Die Arbeitsvermittlung als kommunale Einrichtung“, erlebte sich nach kurzer Debatte durch Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß erklärt: Die Kommunal-Verwaltungen sind derzeit dem mächtigen Einflusse des Kapitals derart unterworfen, daß die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen, ohne ausschließliche Verwaltung und Führung der Gewerkschaften, nur den Interessen des Kapitals dienen würde.

Es wäre daher eine Selbsttäuschung, wenn die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter glauben würden, daß unter Leitung der Kommunal- oder Staatsbehörden eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsnachweise erfolgen könnte.

Der Kongreß ist vielmehr überzeugt, daß bei etwaigen Lohndifferenzen derartige Institute eine eminente Gefahr für die Arbeiter bilden würden, insofern dieselben gegen die im Lohnkampfe stehenden Arbeiter und für die Unternehmer ausgenützt werden könnten.

Der Kongreß fordert daher, daß der Staat oder die Kommune, wenn bei ihnen für die Regelung der Arbeitsnachweise ernstliches Interesse vorhanden ist, den Gewerkschaften pekuniäre Mittel zum Ausbau und zur Verwaltung der Arbeitsvermittlungen gewähren.

Gleichzeitig spricht der Kongreß aus, daß er gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leitende Arbeitsnachweise für gefährlich hält und allen Gewerkschaften zur Pflicht macht, ernstlich an den Ausbau der eigenen Arbeitsvermittlung zu schreiten und jedes weitere Experiment, die Arbeitsvermittlung durch den Staat oder die Kommune ohne ausschließliche Leitung der Gewerkschaften durchzuführen, energisch dadurch zu bekämpfen, daß solchen Instituten die besseren Arbeitskräfte entzogen werden.“

Die dann folgende Erörterung über die Frage der „Zentralisation des Rechtsschutzes“ war nur von kurzer Dauer. Die Gewerkschaftskommission selbst ersuchte, vorläufig davon Abstand zu nehmen und die ganze Regelung des Rechtsschutzes in ihre Hand zu legen. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher den Organisationen empfohlen wird, dem Rechtsschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für seinen Ausbau zu sorgen.

Auch bei dem nächsten Tagesordnungspunkte: „Hausindustrie und Sitzgelegenheiten“, wurden die eingehenden Ausführungen des Referenten nur

von einigen Rednern ergänzt und trat keine Meinungsverschiedenheit in der Angelegenheit zu Tage. Eine Resolution wurde angenommen, in der die Beseitigung der Hausindustrie durch die Gesetzgebung gefordert wird. Die Unternehmer sollen durch Gesetz angehalten werden, ihre Waaren in Betriebswerkstätten herstellen zu lassen.

Zum Schluß beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der „Sozialgesetzgebung“. Bemerkenswerth war, daß die anwesenden Vertreter der Partei mit den Leitern der Gewerkschaftsorganisationen einer Meinung waren, daß die Gewerkschaften diese Fragen zu erörtern haben, während der gleiche in Deutschland gemachte Vorschlag großem Widerspruch begegnete. Dieser Widerspruch gründete sich nicht nur auf die Beschränkungen auf Vereinsgesetze, sondern richtete sich auch gegen die Sache selbst, die angeblich das Wirkungsgebiet der Partei berühren und deren Aktionen beschränken würde. In Oesterreich scheint man nach der Harmonie, welche in der Frage zwischen den Vertretern der Partei und der Gewerkschaften herrschte, in dieser Kongreßthätigkeit eine Unterstützung der Partei zu erblicken.

Nach einem die ganze soziale Gesetzgebung und die Forderungen der Arbeiter nach allen Richtungen hin beleuchtendem Referat wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der zweite österreichische Gewerkschaftskongreß protestirt gegen die Haltung der Regierung, welche sowie die vormaligen Regierungen, weder die Macht noch den Willen zeigt, die mageren Arbeiterschutzbestimmungen, welche in dem 4. Hauptstück der Gewerbeordnung vom 8. März 1885 enthalten sind, mit allem Ernst zur Durchführung zu bringen. Er protestirt gegen das Vorgehen einzelner behördlicher Organe, welche ihre Macht dazu benutzen, die Ausnützung des Koalitionsrechtes den Arbeitern unmöglich zu machen, welche die Schutz- und Bagabundengesetze gegen streikende Arbeiter in Anwendung zu bringen suchen.“

Die gewaltige Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bedeutet die steigende Ausbeutung der Arbeiter; deren politische Unterdrückung und ökonomische Unterjochung verursacht die physische und moralische Degeneration der Arbeiterklasse.

Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oesterreichs erachten es als ihre Pflicht, alle Mittel zur Bekämpfung der gegenwärtigen Produktionsweise und deren Folgen zu ergreifen, weshalb sie für durchgreifende Reformen und weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie des Arbeiterversicherungswesens und wirksame Durchführung der Bestimmungen dieser Gesetze eintreten.

Der österreichische Gewerkschaftskongreß fordert daher durch die Gesetzgebung:

1. Einen Maximalarbeitstag von acht Stunden.
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter vierzehn Jahren.
3. Verbot der Nachtarbeit für alle Betriebe, deren Natur eine Unterbrechung zuläßt.
4. Verbot der Frauenarbeit in gefährlichen und besonders gesundheitschädlichen Betrieben.
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.
6. Ununterbrochene 36 stündige Arbeitsruhe für alle Arbeiter pro Woche.

7. Gleiche Entlohnung für Frauenarbeit.

8. Verbot des Trucksystems in jeder Form.

9. Verbot der privaten Arbeitsvermittlungen; staatliche Subvention der von den Gewerkschaften unbeschränkt verwalteten Arbeitsvermittlungen.

10. Verbot des Zwischenmeistersystems.

11. Ausbau des Gewerbe-Inspektorats, Vermehrung der Zahl der Inspektoren und Berufung von gewählten Arbeitern, die als solche zu wirken haben, deren Besoldung durch den Staat geschieht.

12. Ueberwachung aller Werkstätten und industriellen Etablissements, mit Einschluß der Hausindustrie, durch die Gewerbe-Inspektoren.

13. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Personen, die im Dienst- oder Arbeitsverhältniß stehen, Beseitigung der Bruderladen, staatliche Alters- und Invaliditätsversorgung, sowie volles unbeschränktes Selbstverwaltungsrecht in diesen Institutionen.

Zur wirksamen Förderung des Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft fordert der Gewerkschaftskongreß wirkliches Koalitionsrecht, Aufhebung aller die Freizügigkeit beschränkenden Gesetze und Verordnungen, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Pressefreiheit, sowie allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht in allen Vertretungskörpersn.

Es erfolgte die Berathung allgemeiner Anträge. Unter Anderem wurde auch ein Antrag angenommen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Das Blatt der Gewerkschaftskommission, „Die Gewerkschaft“, soll wie bisher erscheinen. Die Gewerkschaftskommission wird von den organisirten Arbeitern Wiens gewählt werden. Der Kongreß wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

\* \* \*

Am Schluß des Berichtes über den ersten österreichischen Gewerkschaftskongreß („Correspondenzblatt“ Nr. 2, 1894) bemerkten wir, daß die österreichischen Gewerkschaften sich baldigst erfreulich entwickeln würden. Die Gewerkschaftskommission zählte im Jahre 1892 in Oesterreich in 136 gewerkschaftlichen Vereinen 31 522 Mitglieder. Diese Statistik war keineswegs zuverlässig, doch kann man wohl sagen, daß sich in den verfloßenen 4 Jahren die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mehr als verdoppelt hat. Aber nicht nur hinsichtlich der Mitgliederzahl hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung an Macht gewonnen, sondern auch durch größere Schulung ihrer Leiter und Beamten. Das trat gegenüber dem ersten Kongreß bei dem zweiten deutlich zu Tage, und es wird die österreichische Gewerkschaftsbewegung der deutschen ebenbürtig zur Seite stehen, wenn die heute noch nicht ausreichende finanzielle Leistung der Mitglieder die entsprechende Höhe erreicht haben wird. Der Kongreß hat wesentlich dazu beigetragen, die Kräfte nach dieser Richtung hin anzuspornen und wird somit von größtem Nutzen für die Fortentwicklung der österreichischen Gewerkschaften sein.

## Zweiter Kongress der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 26. und 27. Dezember 1896.

15 Delegirte, die zusammen die Berufsgenossen in 17 Orten vertraten, sowie ein Vertreter der Preßkommission, die bisher über die „Zeitschrift der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen“ gewacht, und ein Vertreter der Generalkommission hatten sich bereits in einer Vorversammlung am 25. Dezember über die Tagesordnung geeinigt, so daß am 26. Dezember der Kongress an die Erledigung seiner Geschäfte gehen konnte. Zunächst wurden die Meinungen über die Organisationsformfrage geklärt. Nach der bekannt gewordenen Tagesordnung hatte es den Anschein, als würden die Meinungen über Lokal- oder Zentralorganisationsform auseinandergehen, indeß fand die erstere Form gar keinen Fürsprecher. Die bestehenden Lokalvereine schütten sich alle nach Zusammenschluß zu einem Zentralverbande.

Von einigen Delegirten wurde der Anschluß an den Metallarbeiterverband empfohlen. Hiergegen wurde angeführt, daß in mehreren Orten bereits dahingehende Beschlüsse gefaßt worden seien aber den gewünschten Erfolg nicht gehabt hätten. Von den etwa 8000 Graveuren, Ziseleuren usw., die in Deutschland existiren, seien eben nicht viel mehr organisiert, als die etwa 600, welche den bestehenden Lokalvereinen angehören. Der Delegirte aus Wien trat ebenfalls für Anschluß an den Metallarbeiterverband ein, berichtete, daß in Oesterreich dieselbe Taktik befolgt werde, daß allerdings die Zahl der organisierten Graveure verschwindend klein sei. Beschlossen wurde dann,

einen Zentralverband für Graveure, Ziseleure und verwandte Berufsgenossen zu gründen, welchen Beschluß dann auch diejenigen Delegirten für sich als maßgebend erklärten, die vorher eine gegen-theilige Meinung vertraten und dementsprechend gestimmt hatten.

Ein Statutenentwurf lag bereits vor. Die Diskussion und Beschlußfassung stieß auf keine großen Schwierigkeiten, so daß der Kongress in den 10 Stunden, die er der Sonntagsruhe wegen nur tagen konnte, sich seiner schwierigen Aufgabe entledigte.

Das Eintrittsgeld wurde auf 30  $\mathcal{M}$  und der Wochenbeitrag auf 30  $\mathcal{M}$  festgesetzt, 10 pZt. davon bleiben in die Filialkassen, die übrigen Summen fließen in die Hauptkasse. Der Verband führt die Zeitschrift für Graveure, Ziseleure zc., die in Leipzig verbleibt, obligatorisch ein, zahlt nach 6 monatlicher Karenzzeit Arbeitslosenunterstützung und zwar  $\mathcal{M}$ . 9 pro Woche auf die Dauer von vier Wochen in einem Kalenderjahr. An Orten, wo eine Kontrolle nicht möglich ist, wird die Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt. Ferner zahlt der Verband nach dreimonatlicher Karenzzeit Reiseunterstützung pro Kilometer 2  $\mathcal{M}$  bis zum Höchstbetrage von  $\mathcal{M}$ . 10. Diese Unterstützung wird in einem Kalenderjahre ebenfalls nur einmal gewährt.

Am 1. Februar 1897 tritt der Verband in Kraft. Der Sitz desselben ist Berlin. Den dortigen Berufsgenossen ist die Wahl des Vorstandes übertragen worden. Außerdem erklärte sich der Kongress mit den Beschlüssen des zweiten Gewerkschaftskongresses einverstanden und beschloß die Vetheiligung des neu gegründeten Verbandes an der Generalkommission.

## Gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung in Frankreich.

Das Office de Travail hat im vorigen Jahre bei den Arbeitersyndikaten eine Umfrage über die Einrichtungen von Arbeitslosenkassen und deren Thätigkeit eingeleitet. Das nunmehr vorliegende Ergebniß der Enquete ist recht karg, nachdem weniger als die Hälfte der ansgesandten Fragebogen ausgefüllt dem Arbeitsamt eingeschickt wurden. Es ergibt sich, daß eine Arbeitslosenfürsorge bei den französischen Gewerkschaften noch verhältnißmäßig selten vorkommt, doch scheint in letzter Zeit diesem Zweige gewerkschaftlicher Thätigkeit mehr Aufmerksamkeit zu Theil zu werden. Von den am 1. Juli 1894 bestehenden 2178 Arbeiterverbänden mit 408 025 Mitgliedern nehmen 487 in ihren Statuten Rücksicht auf eventuelle Arbeitslosen-Unterstützung. Die Umfrage bei diesen 487 Syndikaten ergab 216 Antworten; 159 der letzteren sind dem Projekte noch nicht näher getreten oder bewilligen bloß unregelmäßige Unterstützungen. Reguläre

Arbeitslosenkassen besitzen bloß 66 Verbände mit 14 601 Mitgliedern, die im Jahre 1895 Frcs. 75 450 an Arbeitslosengelbern auszahlten. Die Anzahl der Arbeitslosen, die das Amt nur für 62 Syndikate in Erfahrung bringen konnte, belief sich 1894 für diese auf 1251 Mitglieder. Die Dauer der Unterstützung schwankt zwischen 3 Tagen und 15 Wochen; der Anspruch auf Unterstützung erwächst erst nach einer 3—18tägigen Karenzzeit. Das Syndikat der Buchdrucker mit 7022 Mitgliedern ist mit der Errichtung einer Arbeitslosenkasse beschäftigt; nach einjähriger Mitgliedschaft soll jeder Arbeiter bei eintretender Beschäftigungslosigkeit für 6 Wochen im Jahre ein Anrecht auf eine wöchentliche Unterstützung von Frcs. 9 haben. Das Syndikat hat 1894 an Reise-Unterstützungen für beschäftigungslose Buchdrucker Frcs. 8142 verausgabt.

(„Sociale Praxis“.)

## Adressen der Vorstehenden der Zentralvereine.

1. Bäcker. D. Allmann, Idastraße 15, Hamburg.
2. Barbieri. Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. Bauarbeiter. F. Krens, Grindelberg 62, Hths., Hamburg.
4. Bergarbeiter (Westfalen). G. Möller, Maltheserstraße 19a, Bochum.
5. Bergarbeiter (Sachsen). G. Sachsse, Richardsstraße 15, Zwickau.
6. Bildhauer. B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.

7. **Böttcher.** F. Sander, Kurze Wallfahrt 7, Bremen.
8. **Brauer.** R. Wiehle, Falkenstr. 18, Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** J. Storch, Buchgasse 10, 2. Et., Frankfurt a. M.
13. **Fabrik- u. gewerbli. Hilfsarbeiter.** A. Vrey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
14. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
15. **Former.** Th. Schwarz, Altscheide 16, Lübeck.
16. **Gärtner.** Herm. Holm, Marktstr. 10, Hs. 1, part., Hamburg-St. Pauli.
17. **Gasarbeiter.** B. Boersch, Skalißerstr. 141 a, 4. Etg., Berlin S. 26.
18. **Glasarbeiter.** A. Gebel, Hint. Graben 18, Bergedorf bei Hamburg.
19. **Glaszer.** M. Groll, Mauergasse 19, 2. Et., Wiesbaden.
20. **Gold- u. Silberarbeiter.** W. Valf, Bartelsstr. 96, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
21. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
22. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Döblingerstr. 44, 2. Et., Stuttgart.
23. **Holzarbeiter (Verband).** C. Klotz, Schwabstr. 18, Stuttgart.
24. **Holzarbeiter (Hilfsarbeiter).** W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
25. **Hutmacher.** A. Meßschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
26. **Konditoren.** C. Böll, Rothestr. 34, 2. Et., Altona-Ottensen.
27. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Kantstr. 24, 3. Et., Hamburg-Gilbeck.
28. **Leberarbeiter.** H. Weiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
29. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Rammilerstr. 25, Berlin N.
30. **Maler.** G. Nicolai, Mittenwalderstraße 22, Berlin SW.
31. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 19, Hamburg-St. Georg.
32. **Metallarbeiter.** A. Schlöde, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
33. **Müller.** H. Röppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.
34. **Porzellanarbeiter.** R. Jahn, Englischestr. 27, 2. Et., Charlottenburg-Berlin.
35. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 145 Berlin N.
36. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlsstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
37. **Schiffer.** A. Kleinschmidt, Fritz Reuterstr. 3, Hof, 3. Et., Berlin-Schöneberg.
38. **Schmiede.** F. Lange, Eichholz 78, Hs. 11, 2. Et., Hamburg.
39. **Schneider.** F. Holzhäuser, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
40. **Schuhmacher.** J. Siebert, Äußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
41. **Steinarbeiter.** B. Thomas, Bergstr. 162, Berlin-Nixdorf.
42. **Steinseher.** A. Knoll, Baldenserstr. 18/19, Berlin NW.
43. **Stukkateure.** Chr. Denthall, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
44. **Tabakarbeiter.** E. Lorke, Am schwarzen Meer 115, Bremen.
45. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
46. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
47. **Töpfer.** F. Kaulich, Rosenthalerstraße 57, Berlin N.
48. **Bergolber.** Franz Mary, Duppenerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
49. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. 6, Behe b. Wilhelmshaven.
50. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hhs., Hamburg-St. Pauli.
51. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

- Agitations-Kommission der Gastwirthsgehülfen.** Berlin N., R. Ströhlinger, Jüdenstr. 36.
- Agitations-Kommission der Handlungsgehülfen.** Berlin NO., Aug. Penn, Friedenstr. 46, 1. Et.
- Agitations-Kommission der Handelshilfsarbeiter.** Berlin C., Carl Alboldt, Auguststr. 38.
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., Fr. Schnell, Sachheimerstr. 44/45.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, H. Stolpe, Hausthor 7.
- Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen.** Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 77.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen O.-Schl., G. Lusker, Larnowiger Chaussee 12.

## Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Nordhausen hat am 13. Dezember in seiner Sitzung beschlossen, daß ihm zugehende Sammellisten für Streiks nicht mehr nach den Ausgangsorten zurückgesandt werden sollen. Die Kontrolle über die Sammlungen wird am Orte ausgeführt und Abrechnung geliefert werden.

Seit dem 1. Januar 1897 erscheint in Berlin monatlich einmal ein „Organ für die Interessen

der Arbeiter in städtischen Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigung, Kanalisations-Wasserwerke etc.), auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstige Arbeitsleute“, unter dem Titel „Die Gewerkschaft“. Größe und Format ist dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ gleich und beträgt der Abonnementspreis pro Quartal 40  $\mathfrak{M}$ . Redakteur ist B. Boersch, Skalißerstr. 141 a, Berlin S. 26.